

Haus – und Benutzungsordnung  
für das Dorfgemeinschaftshaus, den Festplatz und den Dorfplatz mit Torhaus  
in Hüsedede

§ 1

Das Dorfgemeinschaftshaus, der Hausvorplatz, der Festplatz und der Dorfplatz mit Torhaus stehen für Veranstaltungen, entsprechend der von der Ortschaft Hüsedede erteilten Genehmigung, sämtlichen dörflichen Vereinen und Jugendgruppen nach dem aufgestellten Benutzungsplan zur Verfügung.

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für privaten Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Veranstaltungen auswärtiger Gruppen sind rechtzeitig bei dem/der Ortsbürgermeister /in bzw. beim Hausmeister anzumelden.

§2

Bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und der aufgeführten Plätze muss ein Verantwortlicher anwesend sein. Ihm obliegt die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und er hat Schlüsselrecht.

Der Leiter hat als erstes die Räume zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat. Ebenso hat der Leiter für das ordnungsgemäße Abschließen sämtlicher Türen zu sorgen.

§3

Bei sportlichen Veranstaltungen dürfen die Räume nur mit stollenfreien Schuhen benutzt werden.

§4

Die Einrichtungen der Räume und die Toilettenanlagen müssen pfleglich behandelt werden. An den Gardinen, Fenstern und Heizungen darf nichts verändert werden, dieses obliegt lediglich dem Hausmeister.

Bei Nutzung von Musikanlagen und Fernsehgeräten sind diese auf Zimmerlautstärke einzustellen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Alkoholgenuss und Rauchen ist Jugendlichen nicht gestattet.

Für anfallende Abfälle sind die Papierkörbe zu benutzen.

§5

Platzordnung

Der Festplatz und der Dorfplatz mit Torhaus steht allen dörflichen Vereinen und Jugendgruppen nach dem aufgestellten Benutzungsplan zur Verfügung

Die Nutzung des auf dem Dorfplatz stehenden Beihauses wird nach der Nutzungsordnung des Verschönerungsverein Hüsedede e.V. geregelt.

Die Nutzung des Beihauses von Privatpersonen schließt jedoch nicht grundsätzlich die Nutzung des Festplatzes und Dorfplatzes mit Torhaus ein.

Haus – und Benutzungsordnung  
für das Dorfgemeinschaftshaus, den Festplatz und den Dorfplatz mit Torhaus  
in Hüsedede

Auch bei Nutzung des Beihauses durch Privatpersonen, gilt gegenüber der Ortschaft / Ortsrat der Verschönerungsverein Hüsedede e.V. als Veranstalter.

Der Veranstalter hat für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ( u.a. Musik ab 22 Uhr nur auf Zimmerlautstärke) Sorge zu tragen.

Veranstaltungen auswärtiger Gruppen sind rechtzeitig bei dem/der Ortsbürgermeister /in bzw. beim Hausmeister anzumelden.

§6

Benutzer des Dorfgemeinschaftshauses, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln oder die Ordnung in den Räumen stören, können vom Hausmeister und vom Ortsrat zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Räume und der Plätze ausgeschlossen werden.

§7

Für Schäden auf dem Festplatz, Dorfplatz und am Torhaus ist der Verursacher haftbar.

§8

Das Hausrecht übt der/die Ortsbürgermeister/in, der Ortsrat Hüsedede sowie der Hausmeister aus.

§9

Diese Haus- und Platzordnung tritt mit Beschluss des Orsrates Hüsedede vom 16.10.2002 in Kraft.

Hüsedede, den 16.10.2002

---

Ortsbürgermeister/in

---

stellv. Ortsbürgermeister/in